

Rechtlicher Hinweis:

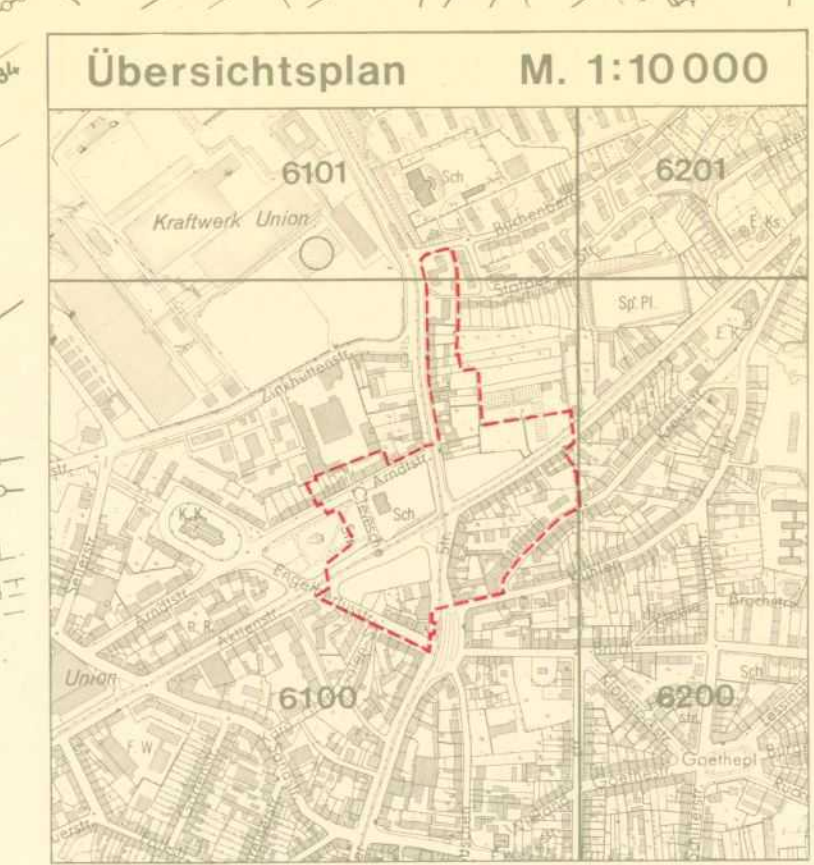
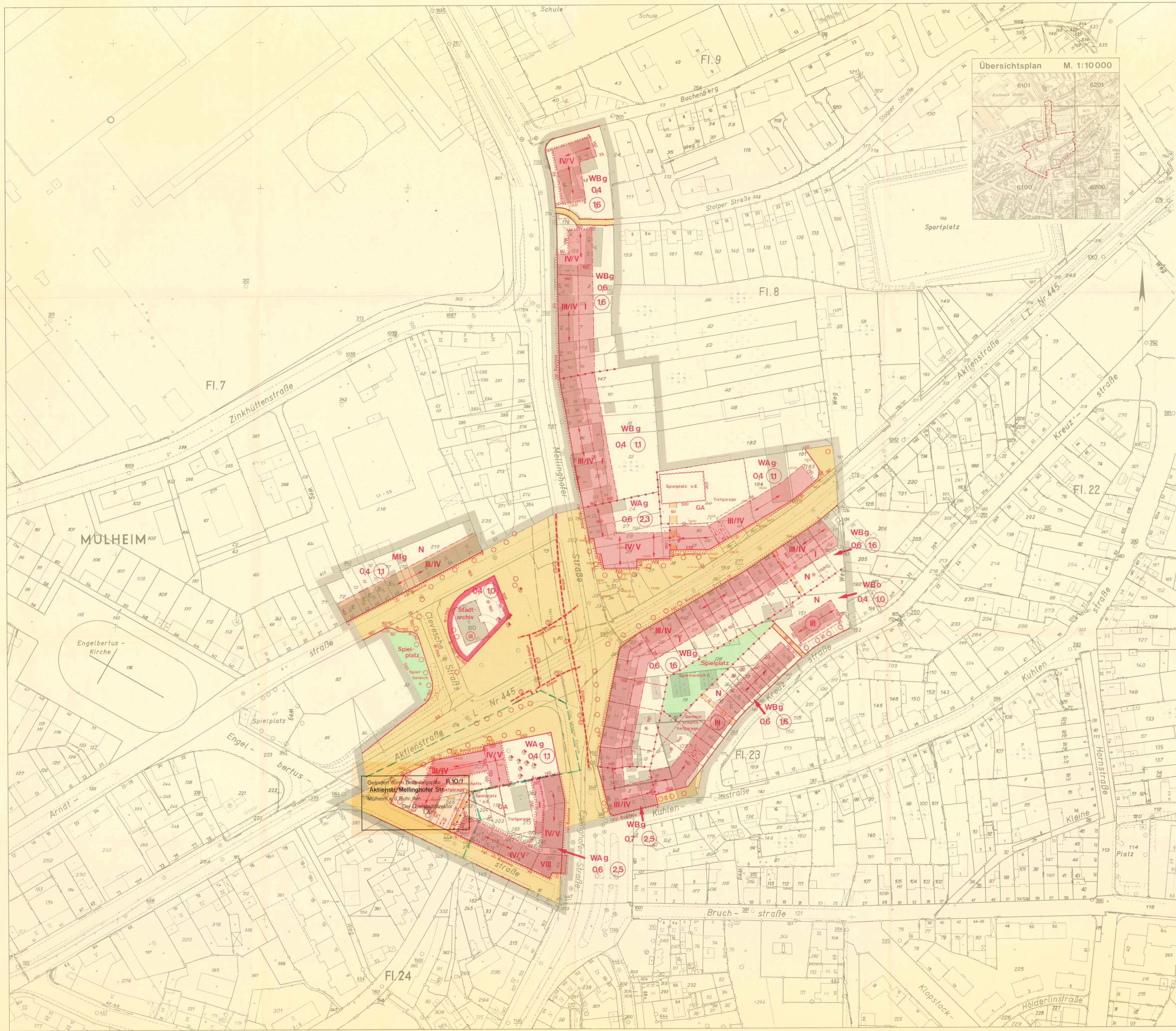
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich

Aktienstraße / Mellinghofer Straße (R 10)

Blatt 1

Gemarkung: Mülheim

Flur: 7, 8, 9, 22, 23, 24

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus Blatt und einem textuellen Teil. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beschriftet.

Rechtsgrundlagen: § 13 und § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 22.6.1960 (BGBl. I S. 541) i.d.F. der Baugesetzgebung vom 19.8.1976 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) i.V. mit den Vorschriften der Baugesetzgebung - BauNVO - (L.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie die 4. der Einzel- und die Baugesetzgebung zum Baugesetzbuch (L.F. vom 21.4.1976 (BGBl. I S. 299) i.V. mit § 103 der Landesgesetzgebung des Landes NRW - i.d.F. der Baugesetzgebung vom 27.1.1976 (GV. NRW. S. 90), geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NRW. S. 246), VO über die Ausweisung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung des Bebauungsplans (Planzeichensatzung) vom 19.1.1965 - BGBl. I S. 21 - sowie die 6. i.d.F. der Landesgesetzgebung des Landes NRW - i.d.F. der Baugesetzgebung vom 15.8.1976 (BGBl. I S. 2310, 2077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.7.1979 (BGBl. I S. 949).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Abgrenzung der Nutzungsarten

Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart

Baulinie

Baugrenze

Baugrenztiefe

Art der baulichen Nutzung

(Verweise auf die in der Tabelle des Bebauungsplans)

Wohnbauflächen

WA reine Wohngebiete

WB allgemeine Wohngebiete

WB besondere Wohngebiete

Gewerbliche Bauflächen

DA Darstellplatz

MI Mischgebiete

Kampfbauflächen

Gewerbliche Bauflächen

GA Gewerbegebiet

Industriegebiet

Sonderbauflächen

Sondergebiet

N Nutzungseinschränkung (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

O4 Grundflächenzahl

O11 Geschossflächenzahl

Baumasszahl

O11 zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Y als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

III/IV Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse

Bauweise

o offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise

abschließende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbauten Grundstücksfläche)

Verkehrsflächen

offentliche Verkehrsflächen

offentliche Parkflächen

private Verkehrsflächen

Grünflächen

offentliche Grünflächen

private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

z.Nr.10.1 Baugrundstück für den Gemeindefriedhof

Belastungsbereich 1-3 (siehe Text)

Schallbereichszone 1-3 (siehe Text)

Fläche für Stellplätze oder Garagen

St Stellplätze

GA Gemeinschaftsstellplätze

Gargen

Gargen

GA Gemeinschaftsgaragen

GA In oberer Ebene

Durchfahrt

mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Gemeinschaftsanlage

Flächrichtung

Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltenden Bäumen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Grenze der Verbandsgrünfläche

übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Naturdenkmal gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

eingetragene öffentliche Parkflächen

vorhandene Gebäude

Geschäfts- oder Wohngebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

eingetragener Standort eines Baues

eingetragene Flurstücksgrenzen

eingetragene Aufteilung der Nutzung

Straßenachse

Messungslinie

Straßenbahn

denkmalwertes Gebäude

erhaltenswertes Ensemble

Ein- und Ausfahrt

Wahrscheinliche Flächen siehe Zeichensatz für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichensatz Nr. 10) der Innenminister v. 20.12.1976 - I D 7 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsverstoßes gerichtlich verfolgt.

Die Übernahmung der Bebauungspläne mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden besichert.

Mülheim a.d. Ruhr, den 20.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Vermessung und Katasteramt
I.A.

Für die Erhaltung des Planmusters
Mülheim a.d. Ruhr, den 20.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Stadtbauamt
I.A.

baureg Nüssel
Amateur

Belagener

Der Rat der Stadt hat am 18.05.1980 diesen Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 18.05.1980

Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Rat der Stadt
Oberstadtdirektor Stadtbauamt Schriftführer

aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben seit dem 22.11.1980 in der Öffentlichkeit ausgestellt. In der Zeit vom 11.12.1980 bis zum 19.01.1981 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.11.1980

Der Oberstadtdirektor
Stadtbauamt
I.A.

(Otto)
Stadtbauamt z.A.

Der Rat der Stadt hat am 12.04.1981 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planmusters und dessen weitere Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 12.04.1981

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberstadtdirektor Stadtbauamt Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben seit dem 22.11.1980 in der Öffentlichkeit ausgestellt. In der Zeit vom 22.11.1980 bis zum 22.11.1981 öffentlich ausgestellt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.11.1981

Der Oberstadtdirektor
Stadtbauamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.09.1981 den Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.09.1981

Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 06.10.81 (Az. 35.2-4-01) - Mülheim a.d. Ruhr - genehmigt worden.

Der Rat der Stadt hat am 22.10.81 den Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.10.1981

Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 20.11.1982 den Planentwurf genehmigt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 20.11.1982

Im Auftrage des Rates der Stadt

aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt
aus dem Rat der Stadt